

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 25. und 26. November 2014**

- a) Die Anträge aus den Kreissynoden Fulda und Ziegenhain
Mittel zur Freistellung für die Tätigkeit der Mitarbeitervertretung
werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- b) Der Antrag aus der Kreissynode Fritzlar-Homberg
1. Überprüfung der Finanzierung der Kirchenkreisämter
 2. Vorschlag zur Verbesserung der Aufteilung der Kirchensteuerzuweisung bzw. der Finanzmittel
- wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- c) Der Antrag der Kreissynode Gelnhausen
Situation/Anliegen von Flüchtlingen/Asylbewerbern
ist in der Beschlussvorlage anlässlich des Diakonieberichts (TOP 2) beachtet worden.
- d) Die Anträge aus den Kreissynoden Hanau und Wolfhagen
Situation von Flüchtlingen
sind in der Beschlussvorlage anlässlich des Diakonieberichts (TOP 2) beachtet worden.
- e) Der Antrag aus der Kreissynode Hanau
Luthergarten Wittenberg
hat sich erledigt durch den Beschluss des Rates der Landeskirche vom 17. Oktober 2014,
die Baumpflanzung vorzunehmen.
- f) Der Antrag aus dem Stadtkirchenkreis Kassel
Änderung § 9 Satz 2 des Kirchengesetzes über den Dienst der Prädikanten
wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- g) Der Antrag aus der Kreissynode Ziegenhain
Landeskirchliche Mittel für Inklusion
wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze